

**Bereitstellungstag:** 26.10.2018

## Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

**Die Betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich – nicht telefonisch – bei der Stadtverwaltung in 78315 Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Weitere Auskünfte hierzu können unter der Telefon-Nr. 81-138 bis 81-141, eingeholt werden.

Radolfzell am Bodensee, 05.10.2018

Martin Staab  
Oberbürgermeister